

Betriebsanweisung für Tätigkeiten



Stand:
14.10.2024

Anwendungsbereich

Auffahrrampe

Diese Betriebsanweisung gilt für eine Auffahrrampe, die an einem Fahrzeug zur Beförderung von Menschen mit Behinderungen angebaut ist.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Quetsch- und Stoßgefahr, z.B. beim Absenken des Fahrzeughecks oder beim Hoch- und Herunterklappen der Rampe.

Gefährdung dritter Personen oder des fließenden Verkehrs durch Bedienung der Rampe.

Bei unsachgemäßer Bedienung, Einsatz auf schiefer Ebene oder defekter Rampe ist ein Absturz des Rollstuhls und der Personen möglich.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu lesen, zu beachten und am Einsatzort zu hinterlegen. Benutzung nur durch unterwiesenes und ausgebildetes Personal. Betriebssicherheit muss in jedem Betriebszustand gewährleistet werden. Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt oder manipuliert werden. Die Funktionen der Auffahrrampe und die Sicherheitseinrichtungen (z. B. Not-Aus-Schalter, elektrische Verriegelungen an Schutzeinrichtungen) sind arbeitstäglich zu kontrollieren.

Die Auffahrrampe nur bestimmungsgemäß verwenden.

Die Rampe nur bestimmungsgemäß verwenden und die maximale Traglast von _____ kg nicht überschreiten.

Rampen mit Heckabsenkung nicht im fahrbereiten Zustand benutzen (steiler Rampen-winkel).

Beim Absenken oder Anheben des Fahrzeughecks dürfen keine Personen oder Gegenstände gefährdet werden. Bei der Bedienung der Rampe die vorgegebenen Handgriffe benutzen, um Quetsch- und Stoßverletzungen zu vermeiden.

Zur besseren Erkennbarkeit im öffentlichen Straßenverkehr die Warnblinkanlage einschalten und Warnweste benutzen.

Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer bergseitig die Rampe herauf und herunter fahren.

Nicht angegurteten, abgestellten Rollstuhl im Fahrzeug gegen Wegrollen durch Betätigung der Rollstuhlbremse sichern.

Rampe nach Gebrauch einklappen und sicher arretieren.

Verhalten bei Störungen

Bei Schäden, oder Störungen an der Auffahrrampe, die den sicheren Betrieb betreffen, ist die Auffahrrampe der Benutzung zu entziehen und vor unbefugter weiterer Benutzung zu sichern.

Falls möglich, die Störungsursache beseitigen. Wenn die Störung nicht zu beheben ist, den Unternehmer / Vorgesetzten informieren und auf weitere Anweisungen warten.

Alle Störungen dem Unternehmer / Vorgesetzten melden; auch die selbst beseitigten Störungen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



Unfallstelle sichern. Unfall melden, Ruhe bewahren und auf Selbstschutz achten.

Erste-Hilfe leisten/Ersthelfer informieren und ggf. einen Arzt hinzuziehen.

Bei Arbeitsunfällen immer einen Durchgangsarzt aufsuchen.

Auch kleine Verletzungen versorgen. Vorgesetzten informieren.

Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Meldezettel eintragen.

Notruf: 0-112

Ersthelfer: siehe Notfallplan

Instandhaltung, Pflege

Bei Wartungsarbeiten ist die Heckabsenkeinrichtung abzuschalten und gegen Absinken zu sichern. Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten und fachlich qualifizierten Personen durchgeführt werden.

Folgen bei Nichtbeachtung

Gesundheitlichen Folgen: Verletzung, Erkrankung, Tod.

Rechtliche Folgen: Ermahnung, Abmahnung, Verweis, Kündigung, Strafanzeige.

Unterschrift des
Verantwortlichen:

Datum: